



HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag

**der Abg. Dr. Pauly-Bender, Görig, Fuhrmann,
Gremmels und Lotz (SPD)**

**betreffend Hessen unterstützt Forderungskatalog der
Hessischen Landestierschutzbeauftragten für die Tierheime**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die mit freiwilliger und unentgeltlicher Arbeit in Heimen, aber auch in privaten Pflegestellen für abgegebene oder ausgesetzte Heimtiere, für verletzte Wildtiere, für aus Laboren freigegebene Tiere sowie Tiere aus schlechter Haltung sorgen, verdienen großen Respekt.
2. Bund, Länder, Städte und Gemeinden sind dem Staatsziel Tierschutz verpflichtet. Es ist ihre gemeinsame Aufgabe, den ehrenamtlichen Tierschutz ganz besonders dort zu unterstützen, wo er mit seinen Tierheimen öffentliche Aufgaben übernimmt und jährlich etwa 35 Mio. € Wertschöpfung erarbeitet. Der karitative Tierschutz soll nicht alleine gelassen werden, wenn er, wie derzeit, darauf hinweist, dass die überproportionale Zunahme von Tierschutzfällen seine Kraft überfordert und er deshalb auf öffentliche Regelungen sowie öffentliche Hilfen angewiesen ist.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, Hilfen und Regelungshilfen für die in Not geratenen Tierheime zu geben, wie sie die Landestierschutzbeauftragte empfohlen hat, im Einzelnen insbesondere folgende Maßnahmen:
 - a) Das Land möge für die Kastrations- und Chip-Pflicht für Katzen mit Freilauf werben. Damit würde die Katzenflut durch ungeplanten Nachwuchs, der fast immer in Tierheime gebracht wird, nachhaltig eingedämmt und so die Tierheime in diesem Bereich entlastet.
 - b) Die Landesregierung wird aufgefordert, zusammen mit den hessischen Kommunen verbindliche Regelungen für die Unterbringung von Fundtieren sowie amtlich eingezogenen Tieren zu finden.
 - c) Das Land ist gefordert, analog zu Brandenburg, Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein, eindeutige Vorgaben zur Aufbewahrung von Fundtieren und herrenlosen Tieren zu schaffen. Da die Unterscheidung zwischen diesen in der Praxis oft Schwierigkeiten bereitet, sollte bis zum Nachweis des Gegenteils von Fundtieren ausgegangen werden.
 - d) Die Landesregierung möge sich für eine staatlich prüfbare Hundehalterkunde einsetzen, an die Züchterverbände, Kommunen, Hundeschulen etc. anknüpfen können. Die Hundehalterkunde für Hundebesitzer sollte in ihrem Katalog für eine bundesweit einheitliche Definition geeignet sein.
 - e) Hessen wolle sich zudem einsetzen für eine allgemeine Chip-Pflicht für Hunde und Katzen, damit Besitzer, die ihre Tiere aussetzen, endlich leichter ermittelbar sind.

- f) Das Land möge sich einsetzen für gesetzliche Vorgaben für die Hundezucht und den Hundehandel, die den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über Hundeverhalten entsprechen. Unqualifizierter, unkontrollierter Hundevermehrung und skrupellosem Hundehandel gilt es endlich konsequent entgegenzutreten. Denn aus diesem Bereich stammen viele Hunde, die letztlich in den Tierheimen wiederzufinden sind.
 - g) Als Soforthilfe stellt das Land besonders belasteten Tierheimen Gelder zur Verfügung.
4. Schließlich wird die Landesregierung aufgefordert darzulegen, welche Schritte sie zur Verabschiedung eines Heimtierschutzgesetzes ergreifen kann und wird.

Wiesbaden, 14. September 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Pauly-Bender
Görig
Fuhrmann
Gremmels
Lotz